

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und Habske haben in England, Italien, Spanien, Russland, Belgien und Frankreich Aufnahme gefunden; in letzterem Lande geht man sogar damit um, sie der Kavallerie mitzugeben. Wie weit derartige, für den Dienst in den äußersten Linien bestimmte Feldtelegraphen bei den Truppen selbst Verwendung finden können, muß der Zukunft überlassen bleiben."

An optischen Telegraphen werden aufgeführt: die Spiegeltelegraphen unter Anwendung von Reflektoren und dioptrischer Apparate, anderseits der Signaldienst, die Zeichenabgabe durch einfache Signale mittelst Flaggen, Scheiben, Ballons, und bei Nacht durch Fackeln, Laternen, Leuchtugeln, Raketen etc.

Bezüglich der weiteren Ausführung müssen wir auf die kleine Schrift und die derselben beigegebene Figurentafel verweisen.

Um Schlüsse wird noch die mit der Kriegstelegraphie in engem Zusammenhang stehende Luftschiffahrt erwähnt, welcher der Verfasser eine gewisse Bedeutung in den Kriegen der Zukunft glaubt beizumessen zu müssen.

„Während in Frankreich die tatsächlichen Kriegserfolge der Luftballons den Versuchen eine allgemeine Theilnahme und vielleicht zu bereitwilliges Vertrauen sicherten, hatten dieselben in England mit einem nicht ungerechtfertigten Misstrauen zu kämpfen. Deshalb wurde vom englischen Kriegsministerium im Herbst vorigen Jahres eine sachgemäße Entscheidung über die Lebensfähigkeit dieses neuen Kriegsmittels veranlaßt. Das Kriegs-Ballontkomite erhielt den Befehl, das soweit verbesserte Material am 18. November einer vom Ministerium ernannten Kommission in Woolwich vorzuführen. Dieselbe war aus höheren Offizieren der Infanterie und Kavallerie, einem Admiral und einem Oberst des Ingenieurkorps zusammengesetzt und entschied sich nach den verschiedenen Proben für die definitive Einführung des Ballons bei der Armee, sie gab damit einer neuen Spezialtruppe das Leben.\*)

Wie weit sich die Kriegsaeronautik bis zum nächsten größeren Krieg entwickelt haben wird, ist wohl kaum vorher zu sagen, jedenfalls ist man in Frankreich und England schon bis heute gegen 1871 weit vorgeschritten, und wird man die Bedeutung der Luftballons für die Kriegsführung nicht ganz mehr in Abrede stellen können.“

Der Verfasser sagt dann, daß Studium der Thätigkeit und Entwicklung der Feldtelegraphen hätte ihn zu der Überzeugung gebracht, daß eine Armee, um allen Ansforderungen gerecht werden zu können:

- 1) im Kriege für jedes Armeekorps eine gut geschulte Telegraphenabtheilung mit geübten Telegraphisten und flotter Bespannung der Fahrzeuge,
- 2) bei den Truppen ein leicht verständliches Signalsystem haben muß.

\*) Eine kürzlich stattgehabte Parade hat diese Luftschiffahrt-Kompanie schon mitgemacht, der an dem Wagen befestigte Ballon rührte schwiebte in einer Höhe von ca. 60 Meter mit vorüber.

Der kurze Auszug dürfte gezeigt haben, daß die kleine Schrift einen interessanten und noch wenig bekannten Gegenstand behandelt.

### Eidgenossenschaft.

— (Ernennung.) Als Oberinstructor der Infanterie wurde ernannt: Oberst Rutels, ehemaliger eidg. Oberkriegskommisär, früher Kreisinspector der IV. Division.

— (Bundesbeschluß betreffend Anstellung eines Schiefföfziers für den Waffenplatz Thun.) Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 9. Wintermonat 1880, hat beschlossen:

1. Für den Waffenplatz Thun wird ein besonderer Schiefföfzier mit einer Besoldung von Fr. 4000 n. b. Pferderation angestellt.

2. Der Bundesrat ist nach Ablauf der Referendumssfrist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

— (Stelle-Ausschreibung.) Die Stellen von drei Instruktoren II. Klasse der Artillerie werden hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Jahrsbesoldung Fr. 3000—4000. — Bezügliche Anmeldungen sind dem schweiz. Militärdepartement bis längstens den 31. Januar nächsthin einzurichten.

— (Ausschreibung.) Es wird vom eidg. Oberkriegskommisariat der Druck und das Broschüren eines neuen Distanzenzettlers in einer Auflage von 3000 Exemplaren zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. — Bewerber hierfür haben ihre Offerten bis und mit dem 22. Januar nächsthin, schriftlich, versiegelt und mit der Überschrift „Eingabe für den Druck und das Broschüren des neuen Distanzenzettlers“ an das eidg. Oberkriegskommisariat in Bern franko einzusenden.

— (Konkurrenz-Ausschreibung.) Der Druck der „Eintheilung der schweizerischen Armee“, sowie der „Stat der Offiziere der Staaten und der eidg. Truppenkörper“, erstere in einer Auflage von 2500 Exemplaren, letztere in einer solchen von 2000 Exemplaren, wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. — Lieferungsangebote sind bis zum 25. d. M. der schweiz. Militärkanzlei einzureichen, welche auch zu näherer Auskunftsbertheilung bereit ist.

— (Bericht des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung betreffend den eidg. Hengstföhlenhof in Thun.)

Herr Nachdem wir Ihnen in unserem Geschäftsbericht über das Jahr 1879 von den Erfahrungen Kenntniß gegeben haben, die wir seit einigen Jahren mit dem eidg. Föhlenhof in Thun gemacht haben, Erfahrungen, die uns eine Reduktion im Bestande seiner Insassen nothwendig erscheinen ließen, haben Sie unterm 24. Juni 1880 folgendes Postulat angenommen:

„Der Bundesrat ist eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, ob der vom eidg. Föhlenhof jährlich beanspruchte Kredit nicht in anderer Weise wirksamer zur Hebung der schweizerischen Pferdezucht verwendet und dieses Institut liquidirt oder reorganisiert werden solle.“ (A. S. v. F. V. 153.)

Die von Ihnen mit der Prüfung des Geschäftsberichtes pro 1879 betraute Kommission ging bei der Beantragung des Postulates von der Ansicht aus, daß durch eine Reduktion des Föhlenhofes die finanziellen Ergebnisse desselben sich nicht besser gestalten würden, daß die letzteren aber auch nicht in erster Linie maßgebend seien bei der Beurtheilung der Nützlichkeit des Föhlenhofes. Als wir von einer Reduktion sprachen, so erblickten wir darin nicht ein Mittel, den Mängeln abzuholzen, oder den Ausweg, dem Eingehen des Instituts vorzubeugen, sondern mit Rücksicht darauf, daß der Föhlenhof durch einen Bundesbeschluß gegründet worden war und somit nur durch einen Bundesbeschluß wieder aufgehoben werden konnte, das einzige in den Händen der Exekutive liegende Mittel, den Subventionenbegehren der Kantone entsprechen zu können. Es geht daraus zur Genüge hervor, daß uns die Importation fremder Buchstengste, resp. die Unterstützung derselben wichtiger und die Pferdezucht fördernder erscheint, als die Erhaltung des Föhlenhofes.

Da die Frage, ob der vom eidg. Föhlenhofe jährlich beanspruchte

Kredit nicht in anderer Weise wirksamer zur Hebung der schweizerischen Pferdezucht verwendet werden sollte, von der Lösung der zweiten, die Liquidation des Fohlenhofes betreffenden etwahrlaufenen abhängig ist, so beschäftigen wir uns in erster Linie mit dieser letztern und behandeln in zweiter Linie die Mittel zu einer wirksameren Hebung der Pferdezucht und schließlich die Frage einer Neorganisation des Fohlenhofes.

Ehe wir inressen an die Beantwortung der uns gestellten Fragen geben, müssen wir die Gründe in Erinnerung bringen, aus denen der Fohlenhof errichtet worden ist. Diese Gründe, so wie die Erwartungen, die sich an die Schöpfung dieses Institutes stützen, entnehmen wir am besten dem Berichte der Mehrheit der ständeräthlichen Kommission, betreffend Verwendung des Kredites pro 1874 für Hebung der schweizerischen Pferdezucht, vom 26. Juni 1874 (Bundesbl. 1874, III, 252).

„Es kann auffallend erscheinen,“ sagt der Bericht, „daß in den letzten Jahren die Pferdezucht in der Schweiz keine Fortschritte gemacht, obwohl Bund und Kantone für Hebung derselben beträchtliche Opfer gebracht und zum Zwecke der Kreuzung mit dem einheimischen Pferdeschlage englische Buchthiere importirt wurden. Allerdings erwartet die Mehrzahl der Fachmänner von der Kreuzung günstige Resultate, wenngleich es auch nicht an Wertigkeit der entgegengesetzten Ansicht fehlt. Allein es darf nicht übersehen werden, daß eine Veredlung der einheimischen Rassen durch Kreuzung mit importirten erst erzielt werden kann, wenn die Kreuzung bis in die dritte oder vierie Generation fortgesetzt wird, zumal einerseits zwischen den zu kreuzenden Rassen in Bezug auf die Körperperformen kein zu großer Unterschied bestehen darf und andererseits es von grossem Werth ist, daß die beiden Elternthiere soviel wie möglich in Bezug auf Klima, Nahrung u. s. w. unter ähnlichen Verhältnissen aufgezogen wurden.

Nun wurden bisher die besten Produkte der importirten Zuchthiere als Fohlen von ausländischen Händlern aufgekauft. Ebenso kam es bisweilen vor, daß von importirten Buchthieren abstammende Hengstfohlen, welche, rationell aufgezogen, geeignet gewesen wären, später zur Züchtung verwendet zu werden, entmannt wurden, weil das Aufzüchten solcher Thiere mit Schwierigkeiten und Risiko verbunden ist. Auch glingt in Folge ungeschickter Behandlung, zu reichlicher oder mangelhafter Ernährung und fehlerhafter Dressur eine Anzahl schöner Hengstfohlen zu Grunde, welche bei rationeller Behandlung gerettet worden wären. Endlich degenerierte bisher ein Theil der von importirten Buchthieren abstammenden Hengstfohlen, weil sie vorzeitig und übermäßig zur Sicht oder Arbeit verwendet wurden, während der Fohlenhof die nachgezogenen Pferde in der Regel erst nach zurückgelegtem vierten Jahre abgeben würde.

Wird der Fohlenhof freit, so kann den angedeuteten Uebelständen in Bezug auf eine allerdings beschränkte Anzahl der besten männlichen Abkömmlinge der importirten Buchthiere vorbeugt werden. Wenn dieselben für den Fohlenhof aufgekauft und später, wenn sie zur Züchtung geeignet sind, an Pferdezüchter unter der Bedingung veräußert werden, daß sie wenigstens 6 Jahre zur Züchtung im Lande zu verwenden seien, wird durch eine vom Bundesrathe zu erlassende Verordnung Vorsorge getroffen, daß, wenn später Abkömmlinge solcher Thiere veräußert werden wollen, dem Bunde bewußt Ankaufs für den Fohlenhof ein Vorrecht auf dieselben zustehe, so wird es möglich, eine rationelle Kreuzung einheimischer Pferderacen mit importirten durchzuführen. Dadurch kann eine allmäßige Verbesserung des schweizerischen Pferdeschlages erzielt und so die Hebung der Pferdezucht in nachhaltiger Weise gefördert werden.

Auf diese Weise finden nicht nur die landwirthschaftlichen, sondern auch die militärischen Interessen ihre Berücksichtigung. Durch die durch eine rationelle Kreuzung herbeigeführte Veredlung unserer Pferderacen werden wir später eine grössere Anzahl guter Reitpferde im Innlande erhalten, abgesehen davon, daß, wenn im Fohlenhofe nachgezogene Pferde nicht zur Züchtung, wohl aber zum Reitdienste tauglich sind, diese an die Regieanstalt abgegeben werden.“

In diesem Berichte finden wir auch die Berechnung, welche die eidgenössische Pferdezuchtkommission für die Kosten des Projektes

zu Grunde legte und ersehen daraus, daß die ständeräthliche Kommission sich in Bezug auf die Opfer, welche der Bunde zu bringen haben werde, keine Illusionen mache und dieselben höher anschlug, als die eidgenössische Pferdezuchtkommission sie angenommen hatte. Wir heilen nun auch in dieser Hinsicht die Ansicht der leichtjährligen Geschäftsprüfungskommission, daß nicht die finanziellen Ergebnisse bei der Beurtheilung des Werthes des Fohlenhofes maßgebend sein dürfen, sondern vielmehr die Qualität der aus dem Institute hervorgangenen Buchthiere und deren Ruf bei den schweizerischen Pferdezüchtern. Dieser Ruf ist nun allerdings seit den letzten zwei Jahren im Rückgange begriffen, und zwar sind nach unserem Dafürhalten folgende Ursachen daran Schuld.

Die Gründung des Fohlenhofes fiel in eine Zeit, wo die Gesuche um Importation von fremden Buchthengsten nachließen und man die Erwartung hegten konnte, daß die Hengstenhalter sich bei ihren Ankäufen nun eher den Produkten der Kreuzung der in früheren Jahren eingeführten Warterpferde mit dem inländischen Stutenmaterial zuwenden würden. Diese Erwartung hat sich auch in den ersten Jahren bewährt. An der schweizerischen landwirthschaftlichen Ausstellung in Freiburg im Herbst 1877 gehörten die aus dem Fohlenhof vorgeführten Thiere zu den schönsten der Ausstellung und erzielten die  $3\frac{1}{2}$ —5jährigen Hengste hohe Preise. In den Kantonen Waadt und Wallis befinden sich einige Hengste aus dem Fohlenhof, die sich eines grossen Zuspruchs erfreuen. Die Nachfrage nach Thieren aus dem Fohlenhof nahm aber in dem Grade ab, als die Wünsche nach Beschaffung fremden Buchtmaterials sich mehrtten. Namenlich seit der schweizerischen Pferdeausstellung in Bern scheint sich die Geschmacksrichtung der Pferdezüchter in der Weise verändert zu haben, daß den inländischen Kreuzungsprodukten normannisches Halbblut bei Weitem vorgezogen wird. So gelangen aus den Kantonen Bern, Waadt und Neuenburg im Jahr 1879 Gesuche um Importation von 15 und im Jahr 1880 von 12 normannischen Buchthengsten an uns. Außer diesem Wechsel der Geschmacksrichtung liegt ein Grund der geringen Nachfrage nach den Thieren des Fohlenhofes darin, daß in demselben keine genügende Auswahl vorhanden war. Wie bekannt, lag der Berechnung die Annahme zu Grunde, daß nie mehr als 20 Fohlen sich in der Anstalt befinden sollten. Es ist nun offenbar, daß bei einer so beschränkten Anzahl weder die Absicht, die besten Nachkommen der eingeführten Buchthengste dem Lande zu erhalten, in einigermaßen vollständiger Weise erreicht werden konnte, noch dem Käufer Gelegenheit geboten war, zu wählen. Ganz anders verhält es sich auf den Märkten des Auslandes, wo eine Auswahl in reichlichem Maße möglich ist. Es muß ferner zugegeben werden, daß die Thiere, welche sich im Fohlenhofe vorsanden, nicht immer zur Sicht geeignet erschienen und daß der Ankauf der jungen Fohlen nicht immer ein sehr glücklicher zu nennen war und auch bei den Schwierigkeiten der Beurtheilung eines jungen Thieres nicht immer gelungen sein konnte. Eine Folge dieser Umstände war es auch, daß eine Anzahl Thiere abgegeben werden mußte, ohne daß die Uebernehmer zur Einhaltung der im Programm vom 6. März 1868 aufgestellten Bedingungen verpflichtet werden konnten, also ganz entgegen der Tendenz, die man bei Gründung des Fohlenhofes verfolgte.

Es ließe sich nun gegen diese Gründe andererseits auch einwenden, daß die Geschmacksrichtung wieder umschlagen, daß eine bessere und stringere Auswahl der anzukaufenden Fohlen dem Institute besseres Material zuführen könnte; es ließe sich ferner auf die einzelnen guten Resultate hinweisen, die namenlich darin bestehen, daß eine bessere Kenntniß der schweizerischen Pferdezuchtverhältnisse, Aufmunterung einer Anzahl Pferdezüchter erzielt worden ist, daß die aus dem Fohlenhof abgegebenen Thiere in Bezug auf die rationelle Aufzucht, den Charakter und die Dressur und Vorbereitung zur Arbeit die bei den Privaten aufgezogenen grösstenteils übertreffen. In Bezug auf die zu Grunde gelegte Berechnung ließe sich bemerken, daß nicht vorauszusehen war, daß die Preise der Fohlen, des Hasers und Heues in der Weise in die Höhe gehen würden, daß nur mit den größten Schwierigkeiten zur Sicht geeignete Exemplare erworben werden könnten.

Diesen Einwänden tritt aber die unbestrittene Thatsache gegenüber, daß im Ganzen der Fohlenhof den Erwartungen nicht entsprechen hat, die man von ihm hegte, daß die Opfer, die der Bund gebracht hat, zu den wenigen guten Resultaten, die erzielt worden sind, in keinem Verhältnisse stehen und insbesondere, daß vor-aussichtlich die Sache auch nicht anders würde, wenn die dem Institute vorgeworfenen Mängel beseitigt würden. Es ist das Institut selbst, nicht spezielle Verhältnisse, die Substanz, nicht Accidentaltes, das nicht mehr erhalten werden kann und eben deshalb trifft die Schuld Niemanden. Die Gründung des Fohlenhofes war ein Versuch, der heute unumwunden als ein mißlungen bezeichnet werden muß.

Diese Gründe haben uns den Gedanken nahe gelegt, Ihnen eine Liquidation des Fohlenhofes zu beantragen, kurze Zeit bevor die Geschäftsprüfungskommission pro 1879 selbst begann, sich mit der Frage zu befassen und Sie das Eingangs erwähnte Postulat aufstellen.

Um diese Zeit befanden sich im Fohlenhof noch 15 Thiere, darunter 8 in einem Alter von 3 Jahren und 7 in einem Alter von 2 Jahren. Um allmälig zu liquidieren, wurden im Mai abhln 7 Stücke verkauft; von den verbleibenden waren 2 in der Folge fasttot und vor kurzer Zeit der eisg. Regieanstalt abgegeben, so daß sich gegenwärtig noch 6 Fohlen in Thun befinden, die aber das zur Zucht nöthige Alter noch nicht erreicht haben. Es folgt hieraus, daß eine sofortige Liquidation nicht stattfinden kann, wenn die Thiere nicht zu jedem Preis abgegeben werden wollen.

Dagegen erachten wir es als angezeigt, daß von einem fernen Ankauf von Hengstfohlen Umgang zu nehmen sei, es sei denn, daß ein ganz ausnehmend günstiger Fall zum Gewerb sich zeige und daß jedenfalls die gängliche Liquidation dadurch nicht zu sehr hinausgeschoben werde.

Wir kommen gestützt hierauf mit Bezug auf den zweiten Theil Ihrer Frage zu folgenden Konklusionen:

1) Für den Augenblick scheint es angezeigt, von einer Vermehrung des Bestandes im eidg. Fohlenhof Umgang zu nehmen.

2) Die Aufhebung des Fohlenhofes hat successive und mit thunlichster Beförderung zu erfolgen.

Wir gehen über zu der Frage, welches sind die Mittel, die zu einer wirksameren Hebung der schweizerischen Pferdezucht geeignet erscheinen.

Von unserem Handels- und Landwirthschaftsdepartement ist diese Frage der eidg. Pferdezuchtkommission in deren Sitzung vom 8. Oktober abhängig vorgelegt worden. (Das Protokoll der Sitzung finden Sie bei den Akten.) Sämtliche Mitglieder der Kommission waren darüber einig, daß der größere Theil des zur Verfügung gestellten Kredites dazu verwendet werden sollte, die Importation von Zuchthengsten unter den im Programm vom 6. März 1868 angegebenen Bedingungen und in der daselbst angegebenen Höhe von 30% der Kosten zu subventioniren. Es wurde dies als das wirksamste Mittel anerkannt und selbst zugegeben, daß vom Bunde eine höhere Summe als bis anhin für diesen Zweck ausgeworfen werden sollte, namentlich wenn man in Vergleich ziehe, welche Opfer andere Staaten, in denen die Pferdezucht in viel besseren Verhältnissen ist als in der Schweiz, für diesen Zweig der Landwirthschaft bringen (s. h. den bei den Akten befindlichen Bericht des Herrn Oberst Wehrli in Bürkli). Je mehr von dem Pferdezuchtkredit, wurde einerseits angeführt, für die Ankäufe von ausländischen Rennpferden verwendet werden könne, um so weniger werde man sich bei der Auswahl einen Zwang auferlegen müssen, und Hauptsache sei, daß möglichst gut tes, nicht daß möglichst viel Zuchtmaterial eingeführt werde. Dem gegenüber wurde der Einwand erhoben, daß, wenn die Pferde zu teuer zu stehen kommen, sich nur schwer Uebernehmer für dieselben finden werden. An der Kaufkommission wird es sein, die bei dem Erwerb von Zuchthengsten in Betracht commenten Verhältnisse sämmtlich gehörig zu würdigen. Bei diesem Anlaß wurde auch auf die dringliche Nothwendigkeit hingewiesen, daß die Kontrolle, welche die Kantone über die Verwendung der mit Bundesubvention erworbenen Zuchthengste und die denselben zusätzlichen Stuten ausüben, eine strengere werde, als sie es bis

anhin war. In der That hat es sich sowohl aus den jährlich von den Kantonen in Gemäßheit des mehrerwähnten Programmes eingestrichenen Berichten, als auch aus den Erfahrungen, welche die einzelnen Mitglieder der Kommission sonst gesammelt haben, ergeben, daß vielerorts die Hengste schlecht gehalten werden, daß ihnen in vielen Gegenden, die Mangel an solchen Thieren haben, zu viele und oft zur Zucht gar nicht geeignete und sogar mit Erbfehlern behaftete Stuten zugeführt werden; daß viele von ihnen vor dem vierten Altersjahr zur Zucht verwendet werden, daß der Nachzucht nicht die nötige Sorgfalt und Pflege zu Theil weroe, daß dieselbe, weil die Züchter die Mühen und Kosten, welche zur Aufzucht von Hengstfohlen erforderlich sind, scheuen, in bedenklicher Anzahl in's Ausland wandere oder entmannet werde u. A. m. Es wurde, gestützt hierauf, die Nothwendigkeit einer Revision des Programmes vom 6. März 1868 gewünscht und namentlich die Dringlichkeit betont, die Kantonsgouvernements einzuladen, besser dafür zu sorgen, daß den Bestimmungen jenes Programmes nachgelebt werde, daß insbesondere die Stammbücher besser geführt und in die Ausstellung von Belge- und Gesuchscheinen Ordnung gebracht werde.

Über die weitere Verwendung des Pferdezuchtkredites wurden von den einzelnen Mitgliedern der Kommission noch folgende Vorschläge gemacht:

1) An die Präämien, welche die Kantone an Pferdeschauen, deren Abhaltung eine der in das neue Programm aufzunehmenden Bedingungen blieben soll, solchen Hengstenhaltern verabfolgen sollen, die ihre Thiere gut gehalten haben, soll ein Bundesbeitrag zur Erhöhung derselben gegeben werden.

2) Ein Bundesbeitrag soll auch denjenigen Vereinen verabfolgt werden, die allgemeine Pferdeausstellungen veranstalten und das bezügliche Programm dem Bundesrathe zur Genehmigung einsenden.

3) Ein Theil des Kredites soll dazu verwendet werden, den Züchtern passende Schriften über Pferdezucht zu verabfolgen.

4) Es sei ein eidgen. Hengst- und ein Remonten-Depot zu gründen.

Über den sub 1 aufgesuchten Vorschlag waren sämtliche Mitglieder der Kommission einig. Schauen, wie sie daselbst vorgesehen sind, werden bereits in mehreren Kantonen alljährlich abgehalten. Durch Bundesbeiträge erhöhte Präämien, hofft man, werden sichlich die Hengstenhalter veranlassen, ihren Thieren eine gute Pflege anzuehren zu lassen, sie weder in Zucht noch durch Arbeit übermäßig anzustrengen.

Auch gegen eine Unterstützung von Ausstellungen anerndenden Vereinen und gegen unentbehrliche Abgabe von Instruktionen an Züchter wurde eine Einwendung nicht erhoben.

Dagegen bildete die Frage der Gründung eines Hengst- und Remontendepots Gegenstand einer sehr einläufigen und lebhaften Diskussion. Die Möglichkeit und Wünschbarkeit zweier Institute dieser Art wurde nicht bestritten, dagegen anerkannt, daß bei dem gegenwärtigen Stand der Bundesfinanzen, und Ang'sicht des Umstandes, daß die Frage in g. viel zu wenig vorbereitet sei, keine Rede davon sein könne, die Gründung derselben den eidg. Räthen zu empfehlen. Zudem kann die Prüfung der Frage der Errichtung eines Remontendepots, da mit einem solchen weniger Züchtungen als militärische Zwecke verfolgt werden, nicht Sache des Landwirthschafts-Departements sein.

Was sodann in dritter Linie die Frage der Reorganisation des Fohlenhofes anbetrifft, so wurde von Herrn Oberst Wehrli folgender Vorschlag gemacht:

„Zu Gunsten der Aufzucht von Hengstfohlen und der Verpflegung von Zuchthengsten außer der Besitzzeit wird von dem Jahreskredit für Hedung der Pferdezucht die Summe von höchstens Fr. 4000 in der Meinung abgegeben, daß 15 Fohlen verschieden Alters und, nach zweckentsprechender Veränderung in dem neuen Stalle, 6 Hengste auf der sogenannten Kalberweide in Thun untergebracht werden können und daß ein Rabatt von 30% der Kosten, für das Fohlen durchschnittlich auf Fr. 1. 75 und für den Beischäler auf Fr. 3. 50 per Tag angenommen, gestattet werde. In diesen Preisen sind die Ausgaben für Verpflegung, Futter, Medikamente, ärztliche Behandlung, Stalls und Weichenrichtungen inbegriffen.“

Besitzen von nach Abkunft und Körperformen zu künftigen Rennpferden geeignet schlanke gesunden Fohlen soll sonach gestattet sein, dieselben im Alter von 6 Monaten bis 4 Jahren zum Durchschnittspreis von Fr. 1. 25 per Tag und per Fohlen im eisg. Hengstfohlenhof in Thun aufzuziehen zu lassen, aber unter schriftlicher Verpflichtung auf Entschädigungsforderungen für allfällige Verlegungen und Krankheiten jeder Art, welche dem Thiere im Fohlenhof zustoßen und dessen Minderwert oder Tod zur Folge haben.

Die Bestimmung der täglichen Heus und Haferration nach Maßgabe des Alters und der Individualität geschieht durch die

Pferdezuchtkommission im Verein mit der Direktion des Fohlenhofes.

Unter denselben Bedingungen wie Hengstfohlen, jedoch zum Preis von Fr. 2.50 per Tag, werden auch Zuchthengste außer der Geschälzeit zur Verpflegung und Behandlung im Fohlenhof angenommen.

Die Kommission war der Ansicht, daß die Verwirklichung dieser Vorschläge sehr wünschenswerth wäre und ohne Zweifel viel Gutes wirken würde, daß aber aus das Gelingen eines derartigen Projektes nicht gezählt werden könne, weil nur wenige oder kleine Pferdezüchter sich dazu entschließen würden, ihre Hengste außerhalb der Geschälzeit oder ihre Fohlen das ganze Jahr nach Thun zu führen. Die einen wollen ihre Thiere zur Arbeit verwenden und alle würden die Kosten scheuen, auch wenn sie die Aufzucht zu Hause viel theurer, aber ohne Auslagen an baarem Gelde zu stehen käme. Man kann überdies, daß die Aufgaben, welche man sich gestellt habe, mehr als ausreichend seien und eine weitere Inanspruchnahme des Pferdezuchtkredites nicht zulassen.

Mit Rücksicht jedoch darauf, daß Mittel und Wege nicht so bald gefunden werden dürften, um die Weide und die Lokalitäten in passender Weise zu verwerthen, sollte dem Bundesrat immerhin freigestehen, wenn sich etwa Pferdezüchter oder Pferdezuchtviereine vorfinden, die ihre Hengste während einer gewissen Zeit des Jahres oder ihre Fohlen in Thun in Pflege geben oder aufziehen lassen wollen, dies zu gestatten. Für diesen Fall würde von dem Resultate des Vertrags der Bundesversammlung anlässlich der nächsten Budgetberatung (o. i. pro 1882) Mittheilung gemacht werden. Jedenfalls hätte diese Übernahme von Hengsten und Fohlen in Pension im Fohlenhof in der Weise zu erfolgen, daß der Bund für die den Thieren zufindenden Unfälle die Verantwortlichkeit nicht zu übernehmen hätte und daß von dem Pferdezuchtkredit nur eine ganz bescheidene Summe für diesen Zweck verwendet würde. Des Fernern wurde in Bezug auf die Nutzbarmachung der Fohlenweide und der Stallungen die Anregung gemacht, es sollten gegen eine zwölfer dem Handels- und Landwirtschaftsdepartement und dem Militärdépartement zu vereinbarende Entschädigung Pferde mit Hufstelen aus der Regleanstalt oder aus Militärfürstentümern, sowie auch franke Kavalleriepferde, im Fohlenhof zur Pflege aufgenommen werden.

Es sind von einzelnen Mitgliedern der Pferdezuchtkommission noch einige weitere Vorschläge gemacht worden; wir glauben uns aber auf die Mittheilung derselben beschränken zu sollen, über welche die gesammte Kommission mehr oder weniger einig war, und mit welchen wir einverstanden sind.

Wir gelangen sonach resümirend zu folgenden Antworten auf die drei im Postulat vom 24. Juni 1880 enthaltenen Fragen:

I. In Bezug auf die Liquidation des Fohlenhofes:

- 1) Für den Augenblick scheint es angezeigt, von einer Vermehrung des Bestandes im eig. Fohlenhof Umgang zu nehmen.
- 2) Die Aufhebung des Fohlenhofes hat successive und mit unzähliger Beförderung zu erfolgen.

II. In Bezug auf die Verwendung des Pferdezuchtkredites:

- 3) Diese Verwendung soll stattfinden:
  - a. zur Subvention der Kantone bei ihren Ankäufen von fremden Zuchthengsten unter den im Programm vom 6. März 1868 angegebenen Bedingungen und unter dem Vorbehalt, daß die von den Kantonen auszuhörende Kontrolle über die Verwendung der Hengste und die denselben zuzuführenden Stuten eine strengere werde als bis anhin;
  - b. zur Erhöhung der Prämien, welche an den von Kantonen und Vereinen angeordneten Ausstellungen zur Vertheilung kommen;
  - c. zur unentgeltlichen Abgabe von Anleitungen zur Behandlung von Hengsten an Pferdezüchter.

Die unter b und c angegebene Verwendung des Kredites hat indessen nur den Sinn, daß die bezüglichen Auslagen nur insoweit gemacht werden sollen, als dadurch die Subventionen der Ankaufe in einer Weise verkürzt wird.

III. In Bezug auf die Reorganisation des Fohlenhofes:

4) Die Frage der Aufnahme von Hengsten und Fohlen in Pension im Fohlenhof bleibt Gegenstand weiterer Erwägungen. In der Zwischenzeit wird das Handels- und Landwirtschafts-Departement, unter Vorbehalt der Genehmigung des Bundesrates, die nötigen Maßnahmen treffen, daß die Stallungen und die Weite entsprechende Verwendung finden.

Wir sind keineswegs der Ansicht, daß es nicht noch wirksamere Mittel zur Hebung der schweizerischen Pferdezucht gebe (Sie finden eine Reihe von solchen angeführt in dem bereits erwähnten umfassenden und interessanten Berichte des Herrn Oberst Behrl), glauben aber, daß ein Blüter mit einem Kredite von Fr. 24,000 wohl nicht zu erreichen sein wird.

Wir bitten Sie deshalb, den entwickelten Konklusionen Ihre Zustimmung ertheilen zu wollen und benutzen diesen Anlaß, Sie, Ehr. unserer vollkommen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 23. November 1880.

Im Namen des schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Welti.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Scheß.

### B e r s c h i e d e n s .

— (Georg Arthofer und Joseph Szentivanyi, Gemeine des ungarischen Infanterie-Regimentes Nr. 34.) Der wackeren Gemeinen (Infanteristen) Arthofer und Szentivanyi Wochmnen im Kampfe bei Erquelines 1794 bestätigt die Peize, daß jeder findige, gewandte und kühne Soldat größeren Abtheilungen den Weg zu günstigem Erfolge bahnen könne. Anderseits wird aber denkende Leser aus dem nachbeschriebenen Vorfall leicht erkennen, welchen Gefahren ganze Abtheilungen ausgesetzt sind, sobald den auf Vorposten stehenden Leuten die volle Aufmerksamkeit, ruhiger Blick und strenge Erfüllung der Reglement-Vorschriften mangelt.

Bei Erquelines sollte ein feindliches Lager überfallen werden. Arthofer bot sich freiwillig an, den am Angreifspunkte stehenden Posten zu besetzen. Geschickt und wohlberchnet schlich er durch das Getrelle bis zur äußersten französischen Bedette, gab sich für einen Deserteur aus und führte der Bedette Aufmerksamkeit so treu, daß die unter Szentivanyi nachrückende Mannschaft nicht nur den vorgesuchten Mann, sondern auch die ganze Feldwache ohne großen Lärm niedermachen konnte. Das unbehinderte Einbrechen der Hauptabtheilung in das feindliche Lager war hiermit ermöglcht.

Arthofer, welcher stets an der Spitze der Freiwilligen steht, und Szentivanyi, der ihn hiebet thalkräftig unterstützte, wurden durch Verleihung der silbernen Tapferkeits-Medaille belohnt. (Desert.-Ung. Soldatenbuch S. 94.)

F. Zimmermann,

Marchand Tailleur, Thun,

liefert die elegantesten

[M-225-Z]

Uniformen

und sämtliche Ausrüstungen für die Herren Offiziere.

### An die Abonnenten von Meyers Konversations-Lexikon.

Wir kehren zum zweitenmal wieder, unsern Subskribenten die Ergänzung ihres kostbaren Werks für 1880/81 zu bringen als

### Zweites Jahres-Supplement zu Meyers Konversations-Lexikon.

Wie im vorigen Jahr ist unsere Redaktion bemüht gewesen, dasselbe nach allen Richtungen hin mit dem Zuwachs an interessanten Geschehnissen der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart auszustatten, so dass der Band ein erschöpfendes Lexikon des Jahres bildet.

Die Anordnung des Stoffs ist, wie im Hauptwerk, die alphabetische. Ein systematisch geordnetes Inhaltsverzeichniß wird dagegen eine bequeme Uebersicht über alle den einzelnen Fächern zugehörigen Artikel gewähren und die außerordentliche Reichhaltigkeit der Supplemente veranschaulichen.

Der Preis des Jahres-Supplements, gehftet wie gebunden, ist derselbe wie für die Lieferungen und Bände des Hauptwerks.

**Warning vor fremden Druckerzeugnissen, welche sich durch Entlehnung unseres Titels einzuschmuggeln suchen und durch Nachahmung des Umschlages und Einbands auf Täuschung berechnet sind.**

Bibliographisches Institut in Leipzig.